



Gemeinde-Rundschau

Mitteilungsblatt der Gemeinde Elsendorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Sommerferien sind zu Ende; einige von Ihnen haben den Urlaub im Ausland verbracht, viele innerhalb Deutschlands und sehr viele im eigenen Garten, denn das Schöne liegt meistens vor der Tür und wir kennen es nicht. Wir können uns wirklich glücklich schätzen, in so einer schönen Gegend und Natur leben zu dürfen. War man bisher oft froh, wenn die Ferien zu Ende waren und nach der langen Sommerpause wieder „Normalität“ eingeleitet ist. Ein Wort, das von heute auf morgen eine ganz andere Bedeutung bekommt. In diesem Jahr und wahrscheinlich auch noch im nächsten kann von Normalität nicht die Rede sein, weder vor den Ferien, noch während der Ferien und auch nicht nach den Ferien. Aber ich bin mir ziemlich sicher, dass jeder von Ihnen, sowie auch die Kinder das Beste daraus machen, aus dieser „anderen“ Zeit eine doch einigermaßen erträgliche „neue“ Normalität zu machen. Vielleicht wird uns am Ende auch gar nichts anderes übrig bleiben, denn keiner von uns weiß, wie es weitergeht, was als nächstes kommt oder ob es überhaupt nochmal so wird, wie vor dem Monat März dieses Jahres. Aber ich bin davon überzeugt, dass diese Zeit uns alle zum Nachdenken, vielleicht auch den ein oder anderen zum Umdenken angestoßen hat. Und ich wünsche uns allen, dass die positiven Erfahrungen, die wir in dieser Zeit gemacht haben, nicht in Vergessenheit geraten, sondern dass wir sie einfach mitnehmen in die kommende Normalität, wie immer diese auch aussehen mag. Ich glaube, dass in dieser Zeit Freundlichkeit, Rücksicht und Hilfe größer geschrieben werden. Auch hat man nach der Ausgangsbeschränkung das öffentliche Leben, soweit es stattfinden darf oder durfte, das Mitfeiern von Gottesdiensten, Treffen in kleinen Gruppen oder der Besuch in Lokalen und Biergärten wieder ganz anders zu schätzen gelernt. Wichtige Dinge sind ganz unwichtig geworden und unwichtige oder in Vergessenheit geratene, denen man zu wenig Aufmerksamkeit und zu wenig Zeit gewidmet hat, stehen auf einmal wieder im Vordergrund. Ich bin mir sicher, dass jeder von uns auf seine Art und Weise das Positive aus dieser Zeit mitnimmt.



„Der Optimist ist ein Mensch, der alles halb so schlimm und doppelt so gut findet.“

Also sind wir doch soweit es geht optimistisch und blicken auch so in die Zukunft. Ändern können wir es auch alle gemeinsam nicht. Aber wir können dazu beitragen, dass es erträglich ist, und denken wir bitte auch daran, dass jeder seine eigene Art hat, mit dieser nicht allzu leichten Zeit umzugehen. Und niemand darf vom anderen verlangen, es in der seinigen zu tun. In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine gute Zeit, passen Sie auf sich und auf Ihre Mitmenschen auf und: **BLEIBEN SIE GESUND!**

Ich bin stolz auf uns alle, wie wir die Pandemie in unserer Gemeinde meistern und wie reibungslos und unkompliziert, fast schon wie selbstverständlich alles klappt und sich an die gegebenen Auflagen gehalten wird. Machen wir zusammen weiter so, denn nur so werden wir am schnellsten und vor allem gesund durch diese Zeit kommen.

„Es ist besser, auch nur ein Licht anzuzünden, als über die Dunkelheit zu schimpfen.“

Ihr Bürgermeister

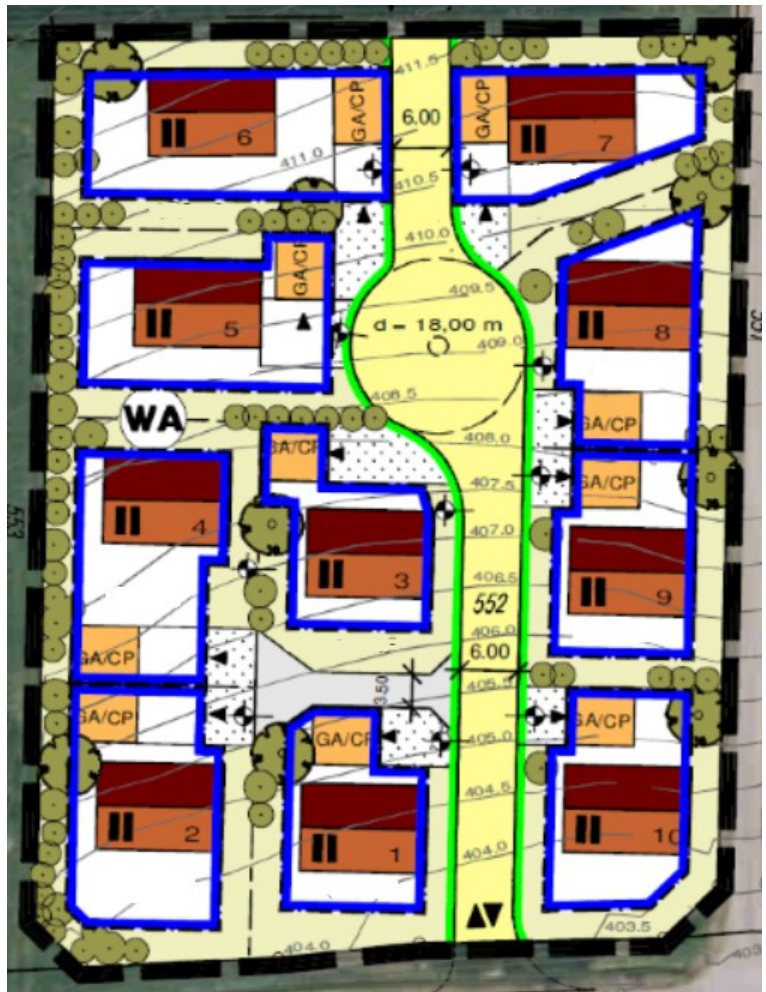
Markus Huber

Baugrundstücke im Baugebiet „Brünnblick“

Die Gemeinde Elsendorf bietet Wohnbauflächen im Baugebiet „Brünnblick“ in Appersdorf an.

Folgende Parzellen können angeboten werden:

- **Parzelle 1** (Brünnblick 1)
508 m²
- **Parzelle 2** (Brünnblick 3)
621 m²
- **Parzelle 3** (Brünnblick 7)
501 m²
- **Parzelle 4** (Brünnblick 5)
603 m²
- **Parzelle 5** (Brünnblick 9)
608 m²
- **Parzelle 6** (Brünnblick 11)
721 m²
- **Parzelle 7** (Brünnblick 8)
542 m²
- **Parzelle 8** (Brünnblick 6)
556 m²
- **Parzelle 9** (Brünnblick 4)
516 m²
- **Parzelle 10** (Brünnblick 2)
530 m²



Der Kaufpreis beträgt 150,00 €/m². Darin enthalten sind die Grundstücks- und Erschließungskosten, der fiktive Kanalherstellungsbeitrag, die Revisionsschächte für Schmutz- und Regenwasser sowie die RW-Zisterne. Die Kosten für Strom- oder Telefonanschluss, die Kosten an den Wasserzweckverband und der Erdgasgrundstücksanschluss (2.380,00 €) sind im Kaufpreis nicht enthalten.

Bewerbungen richten Sie bitte bis **spätestens 05. Oktober 2020** mit Bewerbungsbogen an die Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Frau Eva Spornraft, Poststraße 2a, 84048 Mainburg oder per E-Mail an eva.spornraft@vg-mainburg.de

Den Bewerbungsbogen und weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Elsendorf www.elsendorf.de —> Startseite.

Hinweis: Auf dem Planausschnitt ist die Parzellennummer, nicht die Hausnummer angegeben. Den vollständigen Bebauungsplan finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Elsendorf.

Verkaufskriterien im Baugebiet „Brünnblick“

Folgende **Verkaufskriterien** für die Parzellen im Baugebiet „Brünnblick“ hat der Gemeinderat Elsendorf festgelegt:

- Der Bewerber bzw. die Bewerberin muss **mindestens 18 Jahre alt** sein und mindestens **zwei Jahre in der Gemeinde Elsendorf wohnen oder in den letzten 20 Jahren gewohnt haben** (mit Hauptwohnsitz). Es genügt auch, wenn der Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens **zwei Jahre** im Gemeindebereich **gearbeitet** bzw. selbstständig tätig gewesen ist.
- Der Käufer hat innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach der notariellen Beurkundung mit dem Bau eines Wohngebäudes zu beginnen. Der Käufer hat das Wohngebäude innerhalb einer Frist von 7 Jahren nach der notariellen Beurkundung bezugsfertig zu errichten und zu beziehen.
- Der Käufer bewohnt das Wohngebäude selbst über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren ab Bezugsfertigstellung.
- Der Käufer verpflichtet sich, das Baugrundstück innerhalb von 12 Jahren ab Kaufdatum nicht weiterzuverkaufen. Ein Weiterverkauf an Verwandte 1. Grades ist erlaubt, wenn dieser die Pflichten übernimmt. Der Weiterverkauf ist der Gemeinde anzuzeigen.
- Kommt der Verkäufer seinen Verpflichtungen nicht nach oder sind falsche Angaben im Bewerbungsformular gemacht worden, steht der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht am veräußerten Grundstück oder eine Vertragsstrafe in Höhe von 70,00 €/m² zu. Wiederkaufspreis ist der im Kaufvertrag vereinbarte Gesamtkaufpreis für das Grundstück, plus die vom Anlieger bezahlten Erschließungskosten.
- Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Bebauung nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erfolgen hat.

Die Baugrundstücke werden anhand eines **Punktesystems** vergeben. Die Informationen zur Vergabe der Punkte erhalten Sie auf der **Homepage der Gemeinde Elsendorf** (www.elsendorf.de).

Brückenbau in Mitterstetten

Im Rahmen der Dorferneuerung Elsendorf wird die **Brücke über den Elsendorfer Bach in Mitterstetten** erneuert. Für die Bauleitung und die Planung wurde das Ingenieurbüro M. Gubo aus Regensburg beauftragt. Da die Brücke erhebliche Mängel aufweist, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, einen Ersatzbau vorzunehmen. Die Ersatzvornahme soll Mitte Oktober 2020 erfolgen.



Mitteilungsblatt der Gemeinde Elsendorf

Bürgermeister Markus Huber

Telefon: 08753/500

Handy: 0151/11210083

E-Mail: bgm@elsendorf.de

SMS - iMessage

Facebook - WhatsApp

•

Verwaltungsgemeinschaft

Mainburg

Poststraße 2a

84048 Mainburg

Telefon: 08751- 8634 - 0

Telefax: 08751- 8634 - 49

E-Mail: vg@elsendorf.de

•

Sprechzeiten der VG:

Montag - Donnerstag:

von 8:00 bis 12:30 Uhr,

Donnerstag:

von 13:30 bis 17:00 Uhr,

Freitag:

von 08:00 bis 12:00 Uhr

•

ACHTUNG: Aufgrund der aktuellen Lage findet nur eingeschränkter Parteiverkehr statt. **Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.**

•

Bürgermeister-

Sprechstunde:

Nach telefonischer

Terminabsprache jederzeit

•

Sie finden uns auch im

Internet:

www.elsendorf.de

Personalveränderungen

Zum 01. Oktober 2020 bekommt die Verwaltungsgemeinschaft Mainburg Verstärkung.

Frau Nathalie Hofbauer aus Elsendorf verstärkt das Team in der VG Mainburg und wird als Verwaltungsangestellte eingesetzt. Frau Hofbauer wird zukünftig für folgende Aufgaben zuständig sein:

- Rentenberatung
- Liegenschaftsverwaltung
- Empfang
- Versicherungsangelegenheiten

Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit —
Herzlich Willkommen in der VG Mainburg!



Reinigungspflicht von Straßen

Die Gemeinde Elsendorf möchte darauf aufmerksam machen, dass die allgemeine Reinhaltungs- und Reinigungsverpflichtung von öffentlichen Straßen zu beachten ist. Es ist aufgefallen, dass viele Grundstückseigentümer ihrer Verpflichtung zur Straßenreinigung nicht nachkommen.

Gras und Unkraut beeinträchtigt u. a. die Funktionalität der Entwässerungsrinnen. Besonders wichtig ist auch der Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen, da durch Zweige die Sicht auf Verkehrszeichen beeinträchtigt oder gar verhindert werden kann. Über Geh- und Radwegen muss eine Mindestdurchfahrthöhe von 2,50 Metern gewährleistet sein. Auch die öffentlichen Straßen müssen von Beeinträchtigungen befreit werden. Hierbei muss eine Mindestdurchfahrthöhe von 4 Metern berücksichtigt werden.

Eigentümer von bebauten und auch unbebauten Grundstücken müssen grundsätzlich die angrenzende Straße bis zur Fahrbahnmitte sowie den Gehsteig oder Gehweg zwischen ihren Grundstücksgrenzen auf eigene Kosten reinigen.

Hinweis:

Ebenso wird darauf aufmerksam gemacht, dass zur jetzigen **Hopfenzupferzeit** Schmutz auf den Straßen vom Verursacher beseitigt werden muss.

Hundekot Problematik



Die Gemeinde Elsendorf erhält immer wieder Beschwerden über verschmutzte Bürgersteige und öffentliche Bereiche, wie das Areal der Schule und des Kindergartens sowie an Kinderspielflächen und sogar in privaten Vorgärten.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass jegliche Verunreinigungen wie Kot, Abfälle und sonstiger Unrat durch den Verursacher bzw. bei Tieren durch den Halter umgehend und ordnungsgemäß zu beseitigen sind. Auch bitten wir Sie darauf zu achten, dass Ihr Hund sein großes Geschäft nicht in den Wiesen der Landwirte verrichtet. Beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaften Ihres Hundes.

Es wird von Hundehaltern oft angeführt, dass sie ja Hundesteuer zahlen und somit eine Verunreinigung geldlich „abgedeckt“ sei. Eine solche Argumentation verbietet sich schon allein aus der rechtlichen Einordnung des Begriffs der „Steuer“. Danach handelt es sich nämlich um eine Geldleistung, die keinen Anspruch auf eine Gegenleistung erwirkt.

Achten Sie also bitte darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Spielplätze, Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze, Grünanlagen und Vorgärten sind dafür tabu. **Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen.** Es ist nicht Sache der Gemeinde oder gar Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen.

Vielen Dank.

Termine sowie Informationen für das nächste Gemeindeblatt können Sie uns jederzeit mitteilen unter:
michelle.fruehmorgen@vg-mainburg.de oder per Fax: 08751/8634-49